



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Ausbau U 3 - Krippenfinanzierung

Der Landtag wolle beschließen:

Für die Jahre 2008 bis 2013 hat der Bund eine Gesamtbeteiligung in Höhe von 2,15 Milliarden Euro (investiv) und 1,85 Milliarden (konsumtiv) für laufende Kosten und für den Ausbau und Betrieb von Betreuungsangeboten für unter drei Jährige beschlossen. Die für Schleswig-Holstein ermittelten Bundeszuschüsse belaufen sich auf 74,2 Millionen Euro für Investitionen und 60 Millionen Euro für laufende Kosten / Betriebskosten für die Jahre 2008 bis 2013.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung vor diesem Hintergrund auf, in der 30. Tagung (Februar 2008) schriftlich über den aktuellen Sachstand bezüglich der Finanzierung und Umsetzung des Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren („Krippe“) in Schleswig-Holstein zu berichten.

In der Berichterstattung sollen folgende Themenkomplexe berücksichtigt werden.

1) Umsetzung

Wie viele Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren sind in Schleswig-Holstein derzeit vorhanden und wie viele Plätze sollen bis zum Jahr 2013 zur Erfüllung einer Gesamtversorgungsquote von 35 Prozent geschaffen werden? Wie viele der bestehenden und der zu schaffenden Plätze befinden sich in Krippen, in altersgemischten Gruppen und in der Tagespflege? Wie werden die jeweiligen Bedarfe ermittelt und die Ausbauplanung und deren Umsetzung durchgeführt? Wie wird die hierzu notwendige Kommunikation und Kooperation zwischen der Landesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden und den Einrichtungsträgern sicher gestellt?

2) Finanzierung

Wie hoch sind die investiven und konsumtiven Gesamtkosten, die in Schleswig-Holstein zur Sicherstellung eines Versorgungsgrades von 35 % für die Betreuung unter drei Jähriger bis zum Jahr 2013 anfallen werden? Welcher Anteil an den Gesamtkosten soll / kann durch die Bundesmittel finanziert werden, welche Anteile sollen / können durch die Kommunen erbracht werden? In welcher Höhe beabsichtigt sich das Land zu beteiligen? Wie will das Land seine Finanzierungsbeteiligung aufbringen? Anhand welcher Kriterien und nach welchem Verfahren sollen die Fördermittel an Kommunen, Einrichtungen und Träger ausgezahlt werden?

3) Rechtsetzung

Was sind die maßgeblichen Inhalte, der durch die Bundesländer ratifizierten Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung eines „Sondervermögens Kinderbetreuungsbaus“? Bedarf es auf der Landesebene einer weiterführenden Rechtsetzung (Gesetz, Verordnung, Verwaltungsvereinbarung, Förderrichtlinien) zur Umsetzung und zur Finanzierung des Kinderbetreuungsbaus und wie ist hierzu der aktuelle Sachstand? Ab wann kann angesichts des Inkrafttretens von Bundesgesetz und Verwaltungsvereinbarung zum 1.1.2008 das Antrags- und Förderverfahren in Schleswig-Holstein beginnen und wie wird sicher gestellt, dass auch Maßnahmen berücksichtigt werden, die bereits in diesem Jahr begonnen worden sind bzw. werden?

Monika Heinold
und Fraktion